

## PREISBLATT GAS– PREMIUMGAS

gültig ab 01.01.2024

Erstlaufzeit:

bis zum 31.12.2024

Kündigungsfrist:

nach der Erstlaufzeit 1 Monat

Vertragsverlängerung:

auf unbestimmt Zeit

Vertrag:

schriftform

Zahlungsart:

Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat möglich

Jahresverbrauch in kWh/ Jahr	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf			
	Verbrauchspreis pro kWh netto	Verbrauchspreis pro kWh brutto	Grundpreis pro Monat netto	Grundpreis pro Monat brutto
bis 18.000 kWh	10,230 Cent	10,946 Cent	12,50 €	13,38 €
18.001 kWh - 50.000 kWh	10,080 Cent	10,786 Cent	15,42 €	16,50 €
50.001 kWh - 500.000 kWh	9,920 Cent	10,614 Cent	21,25 €	22,74 €

### Steuern, Abgaben und sonstige Preisbestandteile (im Verbrauchspreis enthalten)

Erdgassteuer	0,550 Cent pro kWh netto
Konzessionsabgabe (Tarifkunden)	0,030 Cent pro kWh netto
Bilanzierungsumlage	0,000 Cent pro kWh netto
Co2 Preis	0,816 Cent pro kWh netto
Gasbeschaffungsumlage	0,000 Cent pro kWh netto
Speicherumlage	0,186 Cent pro kWh netto
<b>Summe</b>	<b>1,582 Cent pro kWh netto</b>

Der Verbrauchspreis netto beinhaltet ebenfalls die derzeit aktuellen Netzentgelte (Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung).

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit) 7 % wird in Rechnung gestellt. Diese ist in den kaufmännisch gerundeten Bruttopreisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise.

Bei Änderung der genannten Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend. Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

## Sonstige Bedingungen

- Die Stadtwerke Gengenbach stellen ERDGAS gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert von ca.  $H_{on} = 11,287$  kWh/cbm mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.
- Das Erdgas wird mit einem Ruhedruck von ca. 22 mbar bzw. ca. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses bzw. soweit vorhanden hinter dem Druckregelgerät zur Verfügung gestellt.
- Der ERDGAS-Verbrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gengenbach wird thermisch, d.h. nach Wärmeeinheiten (kWh) abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (cbm) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/cbm) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor hängt vom Brennwert des ERDGASES und den Anschlussverhältnissen ab. Der für den Kunden gültige Umrechnungsfaktor ist auf der Abrechnung ausgewiesen.  
Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen.
- Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind für den Normalfall im Grundpreis der einzelnen ERDGAS-Preise enthalten. Werden in Ausnahmefällen zusätzliche Gaszähler benötigt, so erhöht sich der Grundpreis

Verrechnungspreis (bei zusätzlichem Bedarf) in Euro / Jahr	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf			
	G 2,5 – G 6	G 10 – G 25	G 40 – G 100	> G 100
netto ohne Mehrwertsteuer	23,20 €	47,20 €	103,20 €	271,20 €
brutto inkl. Mehrwertsteuer	<b>27,61 €</b>	<b>56,17 €</b>	<b>122,81 €</b>	<b>322,73 €</b>

- Die Kosten der jährlich notwendigen Messung (Ablesung) sind für den Normalfall im Grundpreis der einzelnen Gaspreise enthalten. Werden in Ausnahmefall zusätzliche regelmäßige Ablesungen benötigt, so erhöht sich der Grundpreis

Messung (bei zusätzlichem Bedarf) in Euro / Jahr	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
netto ohne Mehrwertsteuer	7,20 €	14,40 €	28,80 €	86,40 €
brutto inkl. Mehrwertsteuer	<b>8,57 €</b>	<b>17,14 €</b>	<b>34,27 €</b>	<b>102,82 €</b>

- Die Kunden haben den Stadtwerken Gengenbach alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den Stadtwerken Gengenbach jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Zu folgendem Hinweis sind wir gesetzlich verpflichtet:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

### Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie sich an unsere Mitarbeiter persönlich, telefonisch, postalisch oder per Email wenden. Wir beraten Sie gerne!

#### Stadtwerke Gengenbach

Hauptstraße 17  
77723 Gengenbach  
Telefon 07803 – 930-300  
Telefax 07803 – 930-281  
[info-stw@stadt-gengenbach.de](mailto:info-stw@stadt-gengenbach.de)  
[www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 8:30 Uhr – 12:15 Uhr  
Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn  
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Durch den Antrag bei der Schlichtungsstelle entstehen Kosten

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Information zu Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

[www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)